

## Merkblatt für die korrekte Bepflanzung der Urnengräber

**Korrekt:** (Abbildung mit grünem Rand)

- Bei der Bepflanzung ist auf die harmonische Wirkung des ganzen Friedhofs Rücksicht zu nehmen.
- Die Anpflanzung seitlich und hinter dem Grabstein wird durch die Gemeinde erstellt.
- Es werden Bodendecker wie Waldsteinia oder ähnliches verwendet.
- Die Anpflanzung durch Privatpersonen beschränkt sich auf die Fläche vor der Grabplatte und beträgt ca. 50x50 cm. (Weitere Details siehe Friedhofreglement).



Bepflanzung durch Gemeinde (hinter und seitlich des Grabsteins)

Bepflanzung durch Private 50x50 cm (LxB)

**Falsch:** (Abbildungen mit rotem Rand)

- Die Bepflanzung der Gemeinde darf nicht entfernt werden (Abb.1).
- Die maximale Höhe der Pflanzen beträgt 50 cm und darf nicht überschritten werden (Abb.2).
- Gräber sind gepflegt zu halten, das Unkraut ist zu entfernen (Abb.3).
- Pflanzen dürfen nicht auf benachbarte Gräber wachsen oder hängen (Abb.4).
- Verwelkte Pflanzen sind zu entfernen.

**Das Friedhofpersonal ist berechtigt, Korrekturen vorzunehmen bzw. Pflanzen zu entfernen.**

Für Auskünfte stehen wir Ihnen unter 061 701 38 48 von 10.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr gerne zur Verfügung.



Abb.1



Abb.2



Abb.3

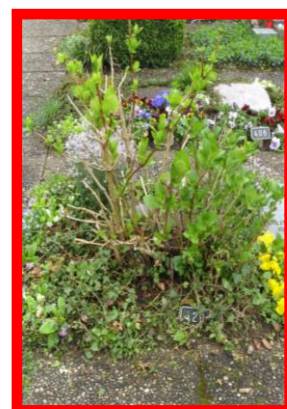


Abb.4